



Helmsauer & Preuß GmbH

Ich möchte meinem
Unternehmen Liquidität sichern
Mit einem starken Partner
an meiner Seite.



Grundlagen, Geltungsbereiche,
Produkte, Besonderheiten

Bürgschaftsversicherung

Helmsauer & Preuß • GmbH

Postanschrift: Postfach 22 22, 90009 Nürnberg • Hausanschrift: Am Plärrer 35, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 92 92 - 04 Telefax 09 11 / 92 92 - 101 • e-mail: info@helmsauer-preuss.de • internet: www.helmsauer-preuss.de
Geschäftsführer: Margarete und Oswald Helmsauer • Sitz der Gesellschaft: Nürnberg HRB 14050 • Steuer-Nr. 241 / 115 / 62209

1. Überblick – Die Grundlage des Bürgschaftsgeschäfts

Auftragnehmer in der Bau- und Maschinenbaubranche sind bei der Durchführung ihrer Aufträge hohen Risiken ausgesetzt. Daher braucht in dieser Branche heute jedes Unternehmen zur Durchführung seiner Aufträge Bürgschaften. Vor allem Auftraggeber aus dem Öffentlichen Sektor vergeben keinen Auftrag ohne Bürgschaften für Vertragserfüllung und Gewährleistung. Auch alle anderen potenziellen Auftraggeber – ob gewerblich, industriell, aber zunehmend auch privat – verlangen immer häufiger Bürgschaften.

Dieser Bedarf wird derzeit in vielen Fällen von den Hausbanken abgedeckt. Banken sind jedoch dazu verpflichtet, Bürgschaften analog eines Barkredits auf die Kreditlinie anzurechnen. Das kann die Liquidität des Unternehmens deutlich einschränken.

Dieser Umstand stärkt die Rolle von Kautionsversicherern als Alternative zu den Banken. Sie werden in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Als einer von wenigen Vermittlern bietet Helmsauer & Preuß speziell für Unternehmen im Bauhaupt-/Baunebengewerbe sowie Maschinen- und Anlagenbau attraktive Bürgschaftsprodukte an, die die Finanzierungsstruktur für Unternehmen deutlich verbessern. Der Kreditrahmen bei der Hausbank wird entlastet, der Spielraum für Kontokorrentkredite und Betriebsmittelkredite wird größer. Ein Argument, das in schwierigen Zeiten existenzsichernd sein kann. Außerdem liegen die Prämien für die Bürgschaften von Helmsauer & Preuß in der Regel deutlich unter den Gebühren der Banken

Haftung des Bürgen

In der Regel werden von Auftraggebern selbstschuldnerische Bürgschaften gefordert. Der Bürge verzichtet damit gemäß § 773 BGB auf die Einrede der Vorausklage. Das bedeutet, dass direkt auf den Bürgen zugegriffen werden kann, ohne zunächst die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner versuchen zu müssen. Der Bürge haftet somit wie der Hauptschuldner.

In der Praxis kommt es vor, dass hier ein direkter Anspruch aus der Bürgschaft beim Bürgen geltend gemacht wird. Kautions- bzw. Bürgschaftsversicherer mit einer professionellen Schadenabteilung sind in der Lage, Ansprüche aller Art zu bewerten und berechtigte Forderungen zu erfüllen.

Der Bürge wird, sofern er in Anspruch genommen wurde, den Hauptschuldner in Regress nehmen. Zahlt der Bürge an den Gläubiger der Hauptforderung, so erlischt die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner nicht, sondern sie geht kraft Gesetzes im Wege einer sog. Legalzession (auch gesetzlicher Forderungsübergang genannt) auf den Bürgen über.

Das Risiko für einen Bürgen beschränkt sich somit auf die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners. Für einen Bürgen ist entscheidend, wie er die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtung durch den Hauptschuldner beurteilt. Folglich ist die Beurteilung der Bonität des Unternehmens von entscheidender Bedeutung.

2. Lösungsansatz von Helmsauer & Preuß: Die Bürgschaftsversicherung

Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Ein Malerbetrieb wird von einer Kommune oder einem gewerblichen Auftraggeber mit der Sanierung eines Gebäudes beauftragt. Nach einer mängelfreien Abnahme durch den Auftraggeber ist dieser berechtigt, für etwaige Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Malerbetrieb 5% der Schlussrechnungssumme einzubehalten. Nach der vertraglich festgelegten Gewährleistungsfrist (i.d.R. max. 5 Jahre) ist der Auftraggeber dann verpflichtet, den einbehaltenen Betrag an den Malerbetrieb auszuzahlen.

Welche Auswirkungen hat das?

Dem Malerbetrieb steht der durch den Einbehalt nicht ausgezahlte Betrag 5 Jahre nicht zur Verfügung. Das schränkt seine Liquidität deutlich ein. Der Auftraggeber muss überwachen, dass der einbehaltene Betrag nach Ablauf der Gewährleistungsfrist an den Malerbetrieb bezahlt wird. Wenn es sich bei dem Auftraggeber nicht um eine Kommune, sondern um einen gewerblichen Auftraggeber handelt, besteht sogar für den Malerbetrieb die Gefahr, dass er den einbehaltenen Betrag gar nicht mehr erhält, wenn der Auftraggeber insolvent wird.

Welche Alternative gibt es dazu?

Der Malerbetrieb stellt dem Auftraggeber eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Schlussrechnungssumme zur Verfügung und erhält dadurch den vollen Rechnungsbetrag ohne Abzug für die Gewährleistung. Der Auftraggeber hat durch die Bürgschaft die Sicherheit, dass etwaige Gewährleistungsansprüche auch im Falle einer Insolvenz des Malerbetriebs gesichert sind.

Ein Kautionsversicherer als Bürge? Geht das?

Der Versicherer ist ein durch Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassener Versicherer gemäß VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen), Teil B.

3. Zielgruppen

Speziell für Unternehmen aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie dem Maschinen-/Anlagenbau sind ausreichende Bürgschaftsrahmen eine absolute Notwendigkeit. Für die im Folgenden erwähnten Spezialrisiken gibt es keine Einschränkung auf eine spezielle Branche.

Baugewerbe

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes haben den höchsten Bedarf an Bürgschaften, da hier die Haftungszeiträume für die Gewährleistungspflicht am längsten sind (4 Jahre nach der baurechtlichen Verordnung VOB oder häufig sogar 5 Jahre nach BGB). Die Bürgschaftshöhe wird üblicherweise in Höhe von 5% des Gesamtauftrages nach Vertragsdurchführung gefordert. Besonders bei Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe besteht darüber hinaus ein hoher Bedarf an Vertragserfüllungsbürgschaften. Auch Vorauszahlungsbürgschaften spielen eine Rolle, allerdings etwas untergeordneter.

Ein Beispiel für die Höhe des erforderlichen Bürgschaftsrahmens in Relation zum Umsatz:

Unternehmen mit einem Umsatz von 4 Mio. EUR: Dreiviertel der Auftraggeber fordern eine Gewährleistungsbürgschaft. Pro Jahr sind somit – jeweils für den einzelnen Auftrag – in Summe 150.000 EUR an Gewährleistungsbürgschaften notwendig (5% aus dem Umsatz von 3 Mio. EUR). Durch die langen Haftungszeiträume von 4 bzw. 5 Jahren werden somit bei gleichbleibendem Umsatz Bürgschaften in einem Gesamtvolumen von 600.000 EUR –750.000 EUR benötigt. Hinzu kommen im Einzelfall noch Vertragserfüllungsbürgschaften. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 1 Mio. EUR an Bürgschaften.

Dies wären 25% des Jahresumsatzes und im Durchschnitt die 2–4fache Höhe des Bedarfs an Barkrediten von Banken.

So erklärt sich die große Bedeutung einer sicheren Versorgung mit Bürgschaften für die Unternehmen.

Sicherheiten

Abhängig von der Produktart oder der individuellen Beurteilung der Bonität muss eine Besicherung gestellt werden. Im Falle der Insolvenz des Kunden ist so der mögliche Schadenaufwand aus der Inanspruchnahme der Bürgschaften zum Teil abgedeckt.

Geltungsbereich

Für Unternehmen, die im Ausland tätig sind, werden auch gegenüber ausländischen Auftraggebern Bürgschaften, soweit die Bauleistung in einem Land des EU-/EFTA-Wirtschaftsraums zu erbringen, und die Bürgschaft auf der Grundlage des deutschen Rechts und eines deutschen Gerichtsstands zu stellen ist übernommen. Für deutsche Anrainerstaaten kann zu letzterer Einschränkung produktabhängig abgewichen werden. Dies bleibt der jeweils aktuell gültigen Regelung vorbehalten.

Maschinenbau

Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus benötigen hauptsächlich Anzahlungsbürgschaften. Dabei leistet der Auftraggeber dem Unternehmen eine Anzahlung auf die Lieferung der Maschine oder Anlage. Diese Anzahlung erfolgt sofort nach Vertragsabschluss und somit ohne eine bereits vorhandene Teilleistung. Die Höhe wird individuell geregelt. Auch die Höhe der hierfür zu stellenden Anzahlungsbürgschaft ist nicht reglementiert und beträgt in den meisten Fällen 30–50% der Anzahlung. Die Laufzeit dieser Bürgschaft ist kurzfristig, da sie mit der Übergabe der Maschine oder Anlage im Rahmen der Schlussabrechnung endet.

Die anschließend mitunter erforderliche Gewährleistungsbürgschaft hat meistens eine Laufzeit von 2 Jahren.

Sicherheiten

Abhängig von der Produktart oder der individuellen Beurteilung der Bonität muss eine Besicherung gestellt werden. Im Falle der Insolvenz des Kunden ist so der mögliche Schadenaufwand aus der Inanspruchnahme der Bürgschaften zum Teil abgedeckt.

Mögliche Besicherungsarten sind:

- Verpfändung von Sicherheitspolicen von Helmsauer & Preuß (Einmalbeitrag mit / ohne laufenden Beitrag)
- Verpfändung von fondsgebundenen Lebensversicherungen von Helmsauer & Preuß mit Garantie (Einmalbeitrag mit / ohne laufenden Beitrag)
- Bankrückbürgschaften
- Verpfändung von Festgeldkonten

Geltungsbereich

Für Unternehmen, die im Ausland tätig sind, werden auch gegenüber ausländischen Auftraggebern Bürgschaften, soweit die Bauleistung in einem Land des EU-/EFTA-Wirtschaftsraums zu erbringen, und die Bürgschaft auf der Grundlage des deutschen Rechts und eines deutschen Gerichtsstands zu stellen ist übernommen. Für deutsche Anrainerstaaten kann zu letzterer Einschränkung produktabhängig abgewichen werden. Dies bleibt der jeweils aktuell gültigen Regelung vorbehalten.

Übrige Branchen

Für Unternehmen in der Privatwirtschaft besteht seit 2007 die gesetzliche Verpflichtung, Mitarbeitern, mit denen ein Altersteilzeitvertrag im Rahmen des Blockmodells vereinbart wurde, die Absicherung der Wertguthaben nachzuweisen.

Daneben wird branchenspezifisch auch die Absicherung von Kurzzzeitkonten der Arbeitnehmer gefordert. Dies sind Arbeitszeitkonten, die den unterschiedlichen Arbeitsanfall in einem Betrieb durch Mehr- und Minderarbeit ohne Personalaufbau steuern sollen. Eine Absicherung wird hier nur für Konten, die spätestens nach 2 Jahren vollständig abgebaut werden, angeboten.

Sicherheiten

Abhängig von der Produktart oder der individuellen Beurteilung der Bonität muss eine Besicherung gestellt werden. Im Falle der Insolvenz des Kunden ist so der mögliche Schadenaufwand aus der Inanspruchnahme der Bürgschaften zum Teil abgedeckt.

Geltungsbereich

Diese Bürgschaftsart wird aktuell nur für die Absicherung deutscher Arbeitnehmer abgefragt.

4. Prozessablauf

Welche Informationen sind zur Wahl des richtigen Produktes notwendig?

- Branche des Unternehmens
- Gründungsdatum
- Umsatz des letzten Geschäftsjahres
- Höhe des Bürgschaftsbedarfs
- Benötigte Bürgschaftsarten

Die Anträge und ggf. weiteren Unterlagen müssen ausnahmslos an die Abteilung des Fachbereichs Garantie und Kautions von Helmsauer & Preuß eingereicht werden. Hier erfolgt die gesamte Bearbeitung des Geschäftes.

Bei den Produkten mit vereinfachter Bonitätsprüfung sichert Helmsauer & Preuß eine Entscheidung innerhalb weniger Arbeitstagen zu.

Nach Zahlung der Prämie (bei Rahmenprämien) und der Hinterlegung der ggf. notwendigen Sicherheiten können sofort Bürgschaften abgerufen werden. Dies kann entweder mit einem entsprechenden Bürgschaftsantrag oder am schnellsten über unser Internet-Kundenportal erfolgen.

Für die vertriebliche Unterstützung stehen Spezialisten flächendeckend telefonisch, aber auch vor Ort, zur Verfügung. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, die ein individuelles Produktangebot benötigen.

Alle Informationen wie Produktpräsentationen, Tarife, Anträge, Sicherheitenformulare usw. finden Sie auf der Homepage unter <http://www.helmsauer-preuss.de>

5. Besonderheiten der Bürgschaftsversicherung

Da die Bürgschaftsversicherung einem Bürgschaftskredit einer Bank gleich zu stellen ist, wird hier wie bei der Bankbürgschaft keine Versicherungsteuer erhoben.

Die in 2007/2008 in Kraft getretenen Änderungen der Rahmenbedingungen (VVG-Reform und EU-Vermittlerrichtlinie) hatten keine Auswirkungen auf materielle Inhalte und Geschäftsprozesse. Das bedeutet, dass der Vertragsprozess mit Antrag und Antragsannahme in unveränderter Art und Weise abgewickelt wird. Zudem müssen keine Beratungsprotokolle erstellt werden.

Eine weitere Besonderheit: Gerade bei größeren Unternehmen ist es üblich, dass mehrere Bürgschaftsversicherungen von unterschiedlichen Versicherern unabhängig voneinander zur Verfügung gestellt werden, also nicht in Form einer Mitversicherung. Auch dies basiert auf der Nähe zum Bankgeschäft, da es auch hier häufig parallele Bankkredite gibt.

Für die Ausstellung von Bürgschaften wird abhängig von der Produktart bei online-Beantragung keine Ausfertigungsgebühr erhoben. Im Übrigen beträgt die Ausfertigungsgebühr € 5,--.



6. Ausschlüsse bei Helmsauer & Preuß

Folgende Bürgschaftsarten werden nicht übernommen:

- Garantien
- Mietbürgschaften
- Prozessbürgschaften
- Finanzierungsbürgschaften
- Absicherung von Zahlungsverpflichtungen
- Bürgschaften nach § 648a BGB (Handwerkersicherungsgesetz)
- Bürgschaften mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren (z.B. Rekultivierungsbürgschaften/
Bürgschaften zur Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten)

Die Helmsauer & Preuß GmbH ist Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO tätig. Die Registrierung der Helmsauer & Preuß GmbH im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info), gemeinsame Registerstelle DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 / 500585 - 0 (gegen Gebühr) erfolgte unter der Registrierungsnummer D-7EGR-M1Z1M-56. Die Registrierung erfolgte durch die IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Tel. 089/5116-0.

Die Helmsauer & Preuß GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Helmsauer & Preuß GmbH.

Beschwerdestellen – außerordentliche Streitbeilegung

- Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsman für die Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronstraße 13, 10117 Berlin